

U1.13. Lärm, Fluglärm

120093

Fluglärm über Dietikon

Beantwortung Interpellation

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden zwei Fragen:

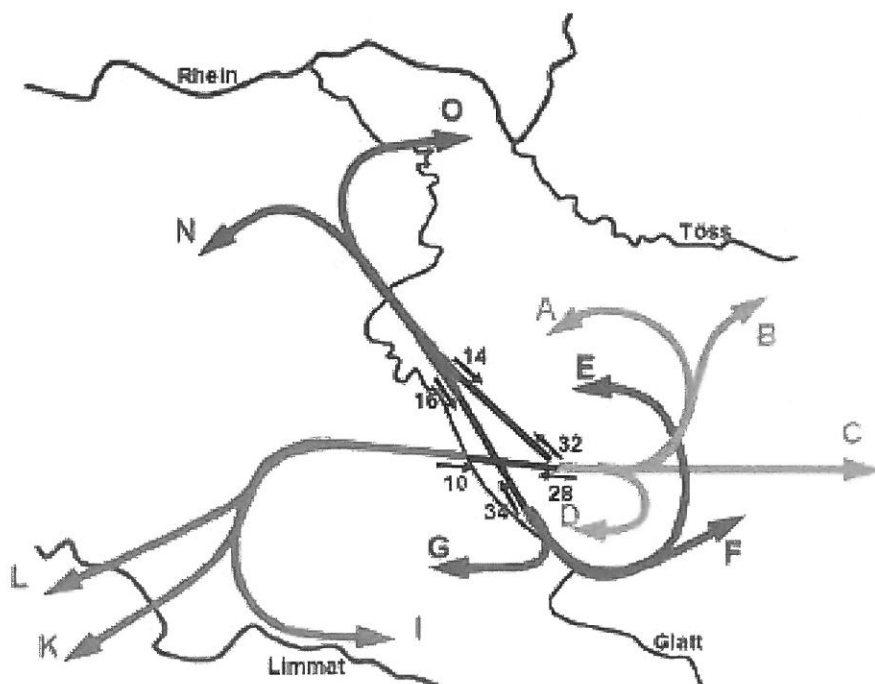
- 1. Was tut der Stadtrat, um die Bewohnerinnen und Bewohner von Dietikon gegen den immer mehr über Hand nehmenden Fluglärm zu schützen?*
- 2. Bietet der Stadtrat Hand für Fluglärmmessungen (z. B. auf der Turmspitze der St. Agatha-Kirche)?*

Begründung

Der Fluglärm über Dietikon nimmt ständig zu. Er ist zeitweise unerträglich geworden. Dass er nicht nur Jugendliche aggressiv macht, bei arbeitenden Menschen Konzentrationsschwächen und vor allem Herz-Kreislaufkrankungen verursacht, wird von Fachleuten längst nicht mehr bestritten. Der Fluglärm beeinträchtigt in hohem Mass die Lebensqualität der Stadt. Wer von Neuenhof nach Schlieren wandert, stellt fest, dass die Flugzeuge allesamt über Weiningen, Dietikon und Bergdietikon fliegen. Nur wenige drehen auf Höhe Bahnhof nach Osten ab. Dass Dietikon angepeilt wird, muss einen Grund haben!

Täglich starten um die 400 Flugzeuge in Kloten. Im Jahr 2010 flogen 67.3 % der 269'000 Flugzeuge über Dietikon nach Südwesten oder nach Osten, also 181'000 Jets, was Tagesspitzen bis 500 Flieger ausmacht!

Übersicht über die Flugrouten



Sitzung vom 23. Januar 2012

Anzahl Starts

Route	A	B	C	D	E	F	G	I	K	L	N	O	N	O
Piste	10	10	10	10	16	16	16	28	28	28	32	32	34	34
Sonntag, 11.09.11	0	0	0	0	19	25	0	154	142	0	47	29	14	4 391
Freitag, 09.09.11	0	0	0	0	30	30	0	170	154	0	27	5	9	3 416

Die Abflüge I und K erfolgen über Dietikon, wobei viele I-Jets etwa über der St. Agatha ostwärts fliegen, manche aber auch erst über dem Honeret. Auch viele Abflüge auf der Piste 32 (N) kommen zurück nach Dietikon.

Es gibt, was die Flugrouten anbetrifft, einen Konflikt über Dietikon: Anflüge in den Warteraum GIPOL und/oder EKRIT (über Frick) und Abflüge von der Piste 28 (Westpiste). Die abliegenden Jets müssen oft sehr viel tiefer fliegen, als es möglich wäre (nur 1'000 bis 1'500 Meter über Boden), damit es nicht zu Kollisionen kommt.

Ärgerlich ist vor allem, dass nicht nachvollziehbar ist, nach welchem Abflugregime geflogen wird. Es gibt Tage, da wird Dietikon vom Fluglärm fast vollständig verschont, obwohl nicht etwa die Bise weht. Und es gibt Tage, da wird unsere Stadt mit einem andauernden Lärmteppich belegt.

Es gibt, namentlich am Samstag und am Sonntag, 2-Minuten-Takt Fluglärm-Ballungen von 07.00 bis 08.45 Uhr, von 11.30 bis 13.30 Uhr und von 17.00 bis 21.15 Uhr. Die drei letzten Grossjets sind fast immer 30 Minuten verspätet und fliegen um 23.30 Uhr oder später vollgetankt und vollbeladen nach Bangkok, Hongkong, Johannesburg. Der allerletzte ist wieder leiser und fliegt nach Tel Aviv. Der Dauerschallpegel über St. Agatha liegt bei 52 dB, aber das ist leider nur ein Mittelwert. Störend ist weniger der Durchschnittslärm, verteilt über 24 Stunden, als der Lärm, den ein einzelner Jet verursacht."

Mitunterzeichnende:

Ueli Bayer	Rosmarie Joss	Angela Gullo	Samuel Spahn
Lucas Neff	Catalina Wolf-Miranda	Sven Koller Metzler	Ernst Joss
Antons Kiwic	Thomas Wirth		

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines:

Für den Fluglärm über Dietikon sind hauptsächlich die Abflüge der Piste 28 (Abflugrouten I, K, L) verantwortlich, vereinzelt auch Abflüge der Route N. Ein grosser Teil der startenden Flugzeuge der Route I drehen bereits über Regensdorf oder dem Altberg ab. Diese Abflüge tangieren Dietikon somit nicht. Die Route N wird hauptsächlich frühmorgens und abends geflogen. Sie teilt sich zwischen Otelfingen und Wettingen in eine südliche und eine östliche Route auf. Der südliche Arm verläuft im Anschluss über Spreitenbach in Richtung Bellikon und somit westlich von Dietikon. Da diese Flüge im Vergleich zu denjenigen der Routen K und I eher höher fliegen, kann rein optisch durchaus der Eindruck entstehen, dass ein Flugzeug über Dietikon fliegt, obwohl die Flugroute weiter westlich liegt.

Gemäss den Flugspurenaufzeichnungen der Flughafenbetreiberin Flughafen Zürich AG wird Dietikon von etwa 50 % aller Abflüge überflogen. Im Jahr 2010 waren dies rund 65'000 Überflüge bzw. 180 pro Tag. Im Jahr 2011 starteten rund 134'000 Flugzeuge in Kloten, davon 92'000 von der Piste 28 (68.7 %). 2010 waren es 128'000 Flugzeuge, davon entfielen 86'000 (67.2 %) auf die Piste 28. Die Erhöhung der Anzahl Flüge ist auf die allgemeine Tendenz zunehmender Flugbewegungen zurückzuführen. Die Zahlen 2011 liegen leicht über dem Schnitt der letzten zehn Jahre.

Die Entscheidungsgrundsätze zur Benutzung von Flugrouten und der Wahl eines "Abflugregimes" sind in weiten Teilen im Betriebsreglement des Flughafens Zürich geregelt. Die Wahl der Start- und

Sitzung vom 23. Januar 2012

Landepisten hängt aber auch vom Wetter ab. Aufgrund der Wetterverhältnisse sind unvorhergesehene Pistenwechsel möglich. Hinzu kommen die täglichen und saisonalen Schwankungen im Verkehrsaufkommen, die von der Flugsicherung ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Zwischen 2005 und 2006 mussten als Folge der Restriktionen im süddeutschen Luftraum flugbetriebliche Anpassungen vorgenommen werden, welche u.a. auch die Verschiebung der Warteräume im Osten und Westen des Flughafens zur Folge hatten. Der westliche Warteraum (vormals EKRI, neu GIPOL) wurde dabei über die Landesgrenze nach Süden verschoben, was dazu führte, dass die Abflugroute L seither praktisch nicht mehr befliegen wird. Die Anflüge werden dem Warteraum GIPOL über Frick zugeführt, bevor sie auf die in Gebrauch stehende Landepiste weitergeleitet werden. Die Abflüge der für Dietikon relevanten Routen I, K und N werden aus Gründen der Flugsicherheit tiefer gehalten als die Anflüge.

Zu Frage 1:

Die heute geflogenen Flugrouten wurden vom Bundesamt für Zivilluftfahrt am 29. März 2005 genehmigt. Die letzten Betriebsreglemente traten im Jahr 2011 in Kraft. Parallel dazu wurde vom Bund der Schlussbericht Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) am 2. Februar 2010 beschlossen. Die Region und die Stadt Dietikon haben sich im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans konsequent gegen eine weitere Belastung der Limmattaler Bevölkerung durch Fluglärm gewehrt. Aufbauend auf den Sachplan wird voraussichtlich dieses Jahr vom Bundesrat das Objektblatt zum Flughafen Zürich beschlossen werden. Es legt die zukünftigen Rahmenbedingungen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flughafens fest. Die öffentliche Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden und der Bevölkerung wurde im Herbst 2010 abgeschlossen. Im Anschluss an die bundesrätliche Genehmigung des Objektblatts wird die Flughafen Zürich AG ein neues Betriebsreglement erarbeiten, welches ebenfalls öffentlich aufliegen wird. Dann besteht wieder die Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Gemeinden. Die im SIL-Schlussbericht und im vorläufigen Objektblatt skizzierten Flugrouten werden erst im neuen Betriebsreglement konkretisiert werden.

Der Stadtrat wird das Objektblatt und das neue Betriebsreglement kritisch überprüfen und allfällige Einwände vorbringen. Allerdings ist der Handlungsspielraum der Stadt Dietikon relativ klein, wenn es um Änderungen an den Flugrouten geht. Da die Flugbewegungen und der Fluglärm in Dietikon im Jahr 2011 aber weiter zugenommen haben, wird der Stadtrat bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vorstellig werden und Auskunft darüber verlangen, welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung geplant sind. Der Kanton Zürich ist aufgrund der Überschreitung des ZFI-Richtwertes (vgl. Antwort zu Frage 2) gezwungen, entsprechende Massnahmen zur Lärmsenkung einzuleiten und umzusetzen.

Zu Frage 2:

2006 wurde von der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion und einem unabhängigen Expertengremium der Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) entwickelt. Dieser ist eine Methode zur Berechnung der Anzahl der vom Fluglärm tagsüber stark belastigten und der in der Nacht in ihrem Schlaf stark gestörten Personen. Der ZFI soll die langfristige Wirkung von behördlichen und betrieblichen Massnahmen zur Lärmentlastung am Flughafen Zürich sichtbar und gegeneinander abwägbar machen. Er wird anhand der tatsächlichen Wirkung des Lärms ermittelt und nicht ausschliesslich aufgrund einer rein akustischen Immissionssituation. Im Jahr 2010 betrug die Anzahl stark gestörter Personen 50'757, der vom Regierungsrat festgelegte Richtwert von 47'000 wurde somit deutlich überschritten. Damit besteht vonseiten Kanton Handlungsbedarf. In Dietikon betrug im Jahr 2010 die Anzahl tagsüber belastigter Personen 1'590, was eine Erhöhung um 6.1 % gegenüber 2009 ausmacht. Die in der Nacht gestörten Personen werden in Dietikon nicht gemessen, da das Gebiet der Stadt Dietikon nicht im Untersuchungsperimeter dieses Teilindex liegt. Gemessene Lärmmessungsdaten fliessen keine in den ZFI ein. Solche werden jedoch an den 14 permanenten Lärmmessstellen erhoben, welche die Flughafen Zürich AG betreibt. In Dietikon befindet sich jedoch keine dieser Lärmmessstellen.

In Dietikon liegen keine nach Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes gerechneten Grenzwertüberschreitungen vor. Bei Lärmwerten unterhalb der in der LSV definierten Grenzwerte fehlt die

Sitzung vom 23. Januar 2012

rechtliche Basis, um von der Flughafenbetreiberin Massnahmen zu verlangen. Eine Fluglärmmessung auf Dietiker Gebiet ist deshalb kein geeigneter Ansatz, um die Bevölkerung besser vom Fluglärm zu schützen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der ZFI die bessere Basis bietet, um die zukünftige Entwicklung des Fluglärms in Dietikon im Auge zu behalten und, bei weiteren Erhöhungen der Werte, konkrete Massnahmen verlangen zu können. Er lehnt daher eine Fluglärmmessung in Dietikon ab, zumal auch sinnvolle Vergleichswerte fehlen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Peter M. Wettler und 10 Mitunterzeichnenden betreffend Fluglärm über Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Baukommission;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

BR/JB 0123_Fluglärm.doc

versandt am: